Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 54 (1946)

Heft: 8

Artikel: Ende des Kleinstaates?

Autor: K.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-556519

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Solothurn A. Z. Nº 8 - 21. Februar 1946 54. Jahrgang

DAS ROTE KREUZ
LA CROIX-ROUGE

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes - Organe officiel de la Croix-Rouge suisse et de l'Alliance suisse des Samaritains

Ende des Kleinstaates?

K. S. Vor einiger Zeit las man eine Zeitungsnotiz, wonach der Schweizerische Bundesrat nun auch offiziell durch Aufhebung jeglicher diplomatischer Vertretung vom Verschwinden der Baltischen Staaten Lettland, Estland und Litauen Kenntnis genommen und den neuen Rechtszustand anerkannt hat. Ganz abgesehen davon, dass die eigenen schweizerischen Verhältnisse und unser Kleinstaatentum uns den Untergang anderer Kleinstaaten mit Bedauern feststellen lassen, gibt dieses Ereignis Anlass zum Nachdenken über das Schicksal und die Zukunft des Kleinstaates im heutigen Europa und der morgigen Welt überhaupt.

Solche Ueberlegungen drängen sich umso eher auf, als das Verschwinden der Baltischen Staaten nicht etwa durch deren innere Schwäche bedingt war. Es waren vielmehr junge, lebensbejahende und zukunftsfrohe Staaten, die in der kurzen Zeit ihres Bestehens verhältnismässig viel geleistet und einen erfreulichen wirtschaftlichen Aufschwung genommen haben. Auch ihr Geistesleben war gesund und fusste auf einer durchaus bodenständigen, volksverbundenen, eigenen Kultur. Aber sie waren geographisch zu ungünstig gelegen. Es kann auch der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt. Eingeklemmt zwischen die beiden Kolosse Deutschland und Russland, sind sie das Opfer von deren Rivalität und politischem Spiel geworden. Hatte sie Deutschland zu Beginn des Krieges gleichsam verschachert, um sich das russische Stillesitzen während des Angriffs im Westen zu erkaufen, so brachte auch die nachher im russischen Feldzug folgende «Befreiung» der drei Länder der unterdrückten Bevölkerung keine Besserung ihres Loses. Es wechselte einfach die Herrschaft, und seither hat sie wieder gewechselt.

Wenn sich auch die geographische Lage und die Geschichte der Baltischen Randstaaten mit der Schweiz sicher nicht vergleichen lassen, so bestehen doch gewisse Analogien. Auch die Schweiz steht mitten im Kraftfeld verschiedener Grossmächte, insbesondere von Deutschland und Frankreich. Auch sie war politisch in ihrer Geschichte stets dann verhältnismässig am sichersten, wenn Europa machtpolitisch einigermassen im Gleichgewicht sich befand und wenn die gegenseitige Rivalität der Grossmächte von vorneherein eine Verständigung über die Aufteilung der Schweiz oder ähnliche Abkommen verunmöglichte. Und solche Verständigungen lagen mehrmals durchaus im Bereiche der Möglichkeit, so auch einmal zwischen Bismarck und Napoleon III. Sobald aber eine Mächtegruppe das Uebergewicht erzielte, geriet die schweizerische Unabhängigkeit und damit auch deren Neutralität in Gefahr. Es war dies schon am Ende des letzten Weltkrieges der Fall, als beispielsweise die Schweiz in der Frage der Genfer Freizonen und der Neutralität Savoyens Frankreich erhebliche Konzessionen machen musste. Der Fall trat in umgekehrtem Sinne im Verlaufe dieses Krieges wieder ein, als wir ringsum von den Achsenmächten umgeben waren, und heute stehen wir wiederum unter starkem politischen und wirtschaftlichen Druck der Sieger, die von uns Aufgabe der Neutralität verlangen.

Es herrscht tatsächlich in Europa und in der ganzen Welt gegenwärtig ein für die Kleinstaaten ungünstiges Klima. Ein scharfer, von den Grossmächten ausgehender Bisluft lässt sie erschauern und fegte bereits den einen oder andern hinweg. Andere sind in politische und wirtschaftliche Abhängigkeit geraten. Unter dem Schein formeller rechtlicher Unabhängigkeit mussten sie politische und wirtschaftliche Bindungen eingehen, die ihre Stellung von derjenigen eines Vasallenstaates in nichts mehr unterscheiden. Ueberall, wo ein Schwacher mit einem Mächtigen paktiert, wird er schliesslich das Opfer des letztern. Durch innenpolitische Intervention werden aussenpolitisch und wirtschaftlich gefügige Regierungen an die Spitze dieser abhängigen Kleinstaaten gestellt, die damit auch aussenpolitisch zu Trabanten der Grossmacht werden, in deren Interessensphäre ihre geographische Lage sie gebracht hat.

Ein neues Denken hat eben Platz gegriffen. Die Propaganda der Achsenmächte fing an, den «Grossraum» als Grundelement der Weltpolitik darzustellen und dieses grossräumige Denken hat offenbar Schule gemacht. Es gibt zwar nichts neues unter der Sonne. Von jeher gab es Interessensphären der Grossmächte, die sich da und dort berührten oder sogar überschnitten. Nur ist heute diese Entwicklung viel weiter fortgeschritten. Heute sind es nur ganz wenige Grossmächte, die für sich solche Interessensphären in Anspruch nehmen können. Dafür ist ihr Anspruch viel umfassender und es gibt wohl keinen Flecken Erde mehr, der nicht zu der Interessensphäre der einen oder andern Grossmacht gehört oder wenigstens dafür reklamiert wird.

Es ist klar, dass die Politik der Grossräume und Interessensphären auf die Unabhängigkeit der Kleinstaaten keine Rücksicht nehmen kann. Wer eben geographisch das Pech hat, in einen solchen Grossraum geraten zu sein, der wird ihm auch politisch einverleibt. Der Mittel dazu sind ja viele.

Dem nachdenklichen Beobachter muss sich die Frage aufdrängen, ob diese Entwicklung von ungefährt kommt, unabhängig von der übrigen Entwicklung der heutigen geistigen Einstellung auf der Welt, oder ob sich auf andern Gebieten dazu Parallelen ziehen lassen. Die Fragen stellen, heisst sie auch beantworten. Der Zerfall und die Einengung des Kleinstaates sind nur eine Begleiterscheinung, die sich in der grossen Entwicklung vom Rechtsgedanken zur Machtidee darbietet. Immer rascher geht diese Entwicklung vor sich, die nicht mehr auf das Recht, sondern nur noch auf die tatsächlichen Verhältnisse, die Zweckmässigkeit und insbesondere die Macht abstellt. Es ist dies eine allgemeine Erscheinung und wohl keiner berufen, diesbezüglich andern grosse Vorwürfe zu machen; denn nur wenige wissen sich hier von Schuld und Fehle frei. Das Verlassen der Rechtsgrundlage ist nicht nur eine aussenpolitische Erscheinung, sondern auch in der Innenpolitik wohl der meisten Staaten zu verzeichnen. Freilich war dies nicht etwa überall böser Wille und schnöde Lust an der Macht, sondern vielerorts gebieterische Notwendigkeit. Es wird aber trotzdem niemand leugnen können, dass auf dem Umwege über das Notrecht die Staatsmacht oder besser gesagt die Staatsallmacht Gebiete an sich gerissen hat, die früher der Freiheit des einzelnen vorbehalten waren.

Eklatanter allerdings ist der Niedergang des Rechtsgedankens im Völkerrecht. Wie viele Verträge sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten gebrochen, wie viele Abkommen nicht innegehalten worden! Man denke nur an die Behandlung der Kriegsgefangenen, wie sie tatsächlich in einzelnen kriegführenden Ländern diesen unglücklichen Opfern zuteil wurden, und man wird ermessen, wie ungeheuer weit man sich vom Geiste der Haager Abkommen sich entfernt hat. Die

Politik der Repressalien, — zugegebenermassen vielleicht oft das einzig gangbare Mittel, — hat den Kreis des Unrechts immer mehr erweitert, indem zumeist ein Rechtsbruch mit einem andern beantwortet wurde.

Dieser Entwicklung hat auch das Kriegsende nicht Einhalt geboten. Man denke nur an den Schutz des Privateigentums. Die Haager Abkommen schreiben vor, dass in besetzten Ländern die Besetzungsmacht unbedingt das Privateigentum der Staatsangehörigen auch des feindlichen Landes zu achten hat. Mit noch grösserer Berechtigung gilt dies für das Eigentum der Angehörigen neutraler Staaten, das sich in kriegführenden Ländern befindet. Man braucht heute ja nicht zu fragen, wer angefangen hat. Man kann sich mit der resignierten Feststellung begnügen, dass jedenfalls die Achtung vor dem Privateigentum selbst der Neutralen aufs Tiefste gelitten hat. Hand in Hand gehen damit Eingriffe oder wenigstens Versuche zu Eingriffen in die Souveränität der Neutralen. Die Fragen der deutschen Guthaben in der Schweiz liefert dazu das jüngste Beispiel. Es steht eindeutig fest, dass vom Standpunkt der internationalen Abkommen aus und auf dem Boden des Völkerrechts die Schweiz kein Recht hat, die deutschen Guthaben in der Schweiz irgendwie zu beschlagnahmen, dies mit Ausnahme des eigentlichen Raubgutes. Wollte die Schweiz zu dieser Beschlagnahme schreiten, so würde sie sich eines Rechtsbruchs schuldig machen, wie ihn jedenfalls die Schweiz noch nie beging und der unserm internationalen Kredit und dem im Auslande in die Stabilität der schweizerischen Verhältnisse gesetzten Vertrauen einen schweren Schlag versetzen würde. Dabei macht es gewiss keinen Unterschied aus, ob wir diese Beschlagnahmung für eigene Zwecke — um unsere Guthaben in Deutschland damit zu decken — oder für fremde Zwecke (Auslieferung an die Alliierten) vornehmen. Doch wird man zugeben müssen, dass die Schweiz allein diesbezüglich nicht mehr Herr ihrer Entscheidungen ist. Unsere Guthaben im Ausland, insbesondere in Amerika, könnten ja auch beschlagnahmt werden, um uns in der Frage der deutschen Guthaben gefügiger zu machen. Die Rechtsfrage, ob die Beschlagnahmung angängig ist, ist also zur politischen Machtfrage geworden, ob man einen Kleinstaat wie die Schweiz zwingen kann, eine solche Beschlagnahmung vorzunehmen.

Die Krise der Kleinstaaten hat also vorwiegend ihre aussenpolitischen Ursachen, indem tatsächlich die Achtung vor dem Recht und der Souveränität der Kleinstaaten bei den Mächtigen dieser Welt bedenklich geschwunden ist. Aber man darf nicht übersehen, dass die Kleinstaaten in vielem auch selber ein gewisses Mitverschulden an ihrer Krise tragen. Es besteht die Gefahr, dass sie selbst die Rechtsidee verlassen und von innen heraus zerfallen. Der Kleinstaat hat nur im Sinne eines Rechtsstaates Aussicht auf dauernde Existenz und findet nur hierin seine ideelle Daseinsberechtigung. Die Grossmacht und der Erobererstaat mögen ihr Dasein auf die reine Macht bauen. Für sie und ihre Eroberungen kann die Macht zum Selbstzweck werden. Der Kleinstaat dagegen kann schon infolge der Beschränktheit der ihm zur Verfügung stehenden Mittel keine Macht- und Eroberungspolitik treiben. Für ihn ist die Macht nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zur Bewährung des Rechts und zur Aufrechterhaltung der Rechtsordnung. Verlässt er diese Grundlage, so wird der Kleinstaat entweder rasch, wie im Gleichnis vom Frosch und vom Ochsen, an Selbstaufblähung zerplatzen oder zum Gegenstand der Intervention der Grossmächte werden.

Unzweifelhaft stehen wir heute im Tiefpunkt einer bedenklichen Entwicklung. Es bleibt nur zu hoffen, dass dieser Tiefpunkt wirklich schon erreicht worden ist und es wieder aufwärts gehen, der Rechtsgedanke doch wieder einen Aufschwung nehmen wird. Dass wir heute so bedenklich tief gesunken sind, ist ja nicht so verwunderlich, stehen wir doch am Ende des schrecklichsten aller Kriege. Aber um so dringender muss daher die Grundlage für eine Besserung gefunden werden. Wir haben die Atlantikcharta, die gerade dem Kleinstaat Anlass zum Aufatmen gegeben hat. Durch die seitherige Entwicklung sind allerdings die auf die Charta gesetzten Hoffnungen in keiner Weise gerechtfertigt worden. Die UNO soll nun die Atlantikcharta realisieren. Die bisherigen Verhandlungen im Schosse der UNO haben diesbezüglich positive Resultate noch nicht gezeigt, immerhin aber auch kein völliges Versagen an den Tag gelegt. Es ist durchaus noch offen, wie sich die UNO bewähren wird.

Wenn jedoch auch die Grossen sich nicht zu einer stärkeren Achtung vor den Kleinstaaten durchringen, wird das Funktionieren der UNO stets in Frage gestellt sein. Denn solange wird die UNO nur bei Einigkeit der Grossmächte zu positiven Ergebnissen gelangen und jedes Mitglied kann eine Einigung in Frage stellen. Sicheres Funktionieren einer Weltorganisation wird es nur dann geben, wenn nicht die eigenen Interessen der Grossmächte, sondern gleichsam die Ansicht der Weltöffentlichkeit in den politischen Fragen den Entscheid geben wird. Diese wird sich aber gerade in den Stimmen der Kleinstaaten Durchbruch verschaffen können, sofern die Kleinstaaten Gleichberechtigung geniessen und nicht einfach im Schlepptau der Grossen segeln müssen.

La clinique universitaire de Bâle dans le passé

Par *A. Guisan*

Au moment où le nouveau Bürgerspital ouvrit ses portes, offrant aux malades le confort le plus moderne et aux différents services cliniques les installations les plus perfectionnées, on songeait involontairement au passé de ce vieil hôpital.

Le professeur Staub fit paraître fort à propos une élégante plaquette, richement illustrée *) qui nous conte l'histoire du service clinique où il a succédé au regretté Prof. Staehelin.

Lorsque le 4 avril 1460, la ville de Bâle inaugura son Université, elle avait déjà une Faculté de médecine, avec un seul professeur il est vrai, qui donnait à ses étudiants un enseignement exclusivement théorique, complété cependant par des visites au lit des malades de la ville, sous la conduite de quelques médecins-praticiens.

En 1530, la Faculté compte deux professeurs, l'un chargé des cours et l'autre de l'examen clinique. En 1558, le nombre des professeurs est de huit, mais aucun d'eux n'a laissé le souvenir d'un grand médecin.

A la fin du XVIe et au commencement du XVIIe siècle, l'Université peut s'enorgueillir de s'être attaché deux médecins éminents, Felix Platter (1536 à 1614) et Théodore Zwinger (1533 à 1588). Platter fut chargée de l'enseignement pratique, alors que les leçons théoriques étaient laissées à Zwinger. En 1589, Caspar Bauhin (1560 à 1624) se vit confier la chaire d'anatomie et de botanique.

L'année 1604 marque une date dans les annales de la clinique, en ce sens que les magistrats de la ville autorisent pour la première fois les professeurs à utiliser les malades de l'hôpital pour la formation des futurs médecins. Il est vrai que cette autorisation ne devait pas causer de graves ennuis, le nombre des étudiants n'étant alors que de quatre.

A la fin du XVIIe siècle c'est J.-Henri Glaser (1629 à 1675) qui tout en professant l'anatomie et la botanique, fait des démonstrations d'anatomie complétées par des autopsies.

Au commencement du XVIIIe siècle J.-R. Mieg est chargé de l'enseignement de l'anatomie et de la botanique, tandis qu'à lui seul, Burckhardt occupe les chaires de médecine théorique, de pathologie, de matière médicale, de physiologie, sans parler de la visite des malades de l'hôpital et de ceux de la clientèle privée de leur maître. Ces visites étaient d'ailleurs assez irrégulières, d'autant plus qu'en temps d'épidémie l'hôpital était fermé aux étudiants. C'est dans les premières années de ce siècle que la chirurgie fut comprise dans le programme des cours.

En 1818, le Grand Conseil vota une loi sur l'organisation de l'Université. Ainsi fut assuré l'avenir de la Faculté de médecine, menacée de disparaître faute d'argent et des installations nécessaires. Le nombre des professeurs ordinaires fut fixé à quatre, qui se partageaient les disciplines suivantes: physiologie et pathologie, encyclopédie et matière médicale; clinique médicale, anatomie, chirurgie et accouchements. La botanique fut exclue du programme d'études. Par contre, la clinique médicale devenait officielle, le professeur étant tenu de faire 10 à 12 leçons par semaine.

Au début du XIXe siècle le plus brillant professeur de la Faculté était alors C.-G. Jung (1794 à 1864) qui fut chargé d'enseigner tout à la fois la chirurgie, l'anatomie et l'obstétrique. Vers 1830, il ne conserva que l'anatomie et la médecine interne, pour ne professer à partir de 1850 que la médecine interne à l'exclusion des autres branches. Les «cliniques» consistaient en visites que les étudiants faisaient avec leur professeur au vieil hôpital sis près de la Barfüsserkirche, puis par la suite au nouvel hôpital. Ces cliniques n'étaient suivies que par sept ou huit pratiquants. Il arrivait même qu'elles n'avaient pas lieu, ces messieurs trouvant apparemment plus de plaisir ailleurs. Il semble même qu'ils considéraient la médecine pratique comme une quantité négligeable, si bien que le nombre des inscriptions se réduisant à rien, la clinique médicale fut supprimée et remplacée par la botanique.

Le grand mérite de Jung fut d'avoir poussé les autorités à construire un nouvel hôpital de 332 lits, qui fut inauguré en octobre 1842.

Vingt-trois ans plus tard, soit le 13 mars 1865, le Grand Conseil ratifia une convention autorisant la Faculté de médecine à utiliser ledit hôpital pour la formation des futurs praticiens et fit appel à Charles Liebermeister, de Tubingue, pour la chaire de professeur de

*) Zur Geschichte der medizinischen Klinik Basel (1865—1945). Verlag Birkhäuser, Basel, 1945.